

➤ Energiekontor – Ihr zuverlässiger Partner



Inhalt

1. Energiekontor – wir stellen uns vor	3
2. Windenergie im Aufwind	4
3. Die größten Vorurteile gegen Windenergieanlagen	5
4. So entsteht ein Windpark	8
5. Der Nutzungsvertrag	10
6. Ausschreibungsverfahren ab 2017	11
7. Beteiligung der Gemeinden und Bürger	12
8. Energiekontor – Ihr langfristiger Partner	15
9. Die Teams der Planungsabteilung	17



➤ 1. Energiekontor – wir stellen uns vor

1990 gegründet, ist die Energiekontor AG eines der ersten Unternehmen in Deutschland, das Windparks plant, finanziert, errichtet und betreibt. Seit 1995 sind wir auch erfolgreich im Ausland tätig.

Abteilung Projektentwicklung / Bau Inland

Alle notwendigen Schritte zur Projektrealisierung werden durch unsere Abteilung Projektentwicklung / Bau Inland selbst bearbeitet. Von der Flächenakquisition bis hin zum Repowering des Windparks: Wir geben nichts in andere Hände, alles bleibt in der Verantwortung unserer qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter.

Ein klarer Vorteil für unsere Partner:

Der Ansprechpartner wechselt nicht, ob es nun um Baubetreuungen, Vertragswerke, Genehmigungsverfahren oder Ausführungsplanung geht.

Derzeit arbeiten über 50 Mitarbeiter im Bereich Projektentwicklung bzw. -realisierung in unserer Zentrale in Bremen sowie in den Niederlassungen Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund und Neubrandenburg. Zusätzlich sind noch 17 freie Mitarbeiter für uns tätig. Seit 1990 wurden durch sie 95 Windparks mit rund 550 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von knapp 760 MW entwickelt und realisiert (Dez. 2014).

Erfahrung, Kompetenz und die hohe Motivation unserer Teams haben diesen Erfolg möglich gemacht.





2. Windenergie im Aufwind

Gesetze geben den Anstoß

Längst hat sich die Windindustrie zu einer hoch spezialisierten Branche entwickelt. Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als zwanzig Jahre haben die dazu nötige Investitionssicherheit geschaffen und diese Entwicklung ermöglicht. Den Anstoß gab 1991 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranzuführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Und auch beim Netzanschluss genießen Ökostromanlagen Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt. Die EEG-Novelle vom 1. August 2014 soll diesen Erfolg nun intelligenter steuern. Sie leitet eine neue Phase der Energiewende ein, in der die Erneuerbaren zur wichtigsten Stromquelle werden. Für das Jahr 2025 ist gemäß § 1 EEG bereits ein Anteil von 40 bis 45 Prozent an der bundesweiten Versorgung geplant, bis 2035 soll er auf 55 bis 60 Prozent steigen.

Branche mit großem Potenzial

Die technischen Entwicklungen in der Windbranche sind rasant: Wurden Anfang der 1990er Jahre noch Windenergieanlagen mit 100 bis 250 kW Nennleistung installiert, liegt diese inzwischen bei bis zu 7,6 MW. Auch für den Bereich der Arbeitsplätze hat die Windenergie positive Zeichen gesetzt. Mittlerweile arbeiten rund 140.000 Menschen in der deutschen Windenergiebranche. Die Branchenerwartung liegt für das Jahr 2020 laut BWE bei 500.000 Arbeitsplätzen.

Windenergieanlagen: ausgereift und zuverlässig

Nicht nur die Nennleistungen der Anlagen wurden erhöht, auch die Zuverlässigkeit der Windenergieanlagen hat stetig zugenommen. Genauere Prognoseverfahren im Bereich der Windparkplanung und die langjährige Erfahrung der Planer machen die Ertragsabschätzungen immer genauer.

Die Leistung einer Windenergieanlage steigt mit der vom Wind überstrichenen Rotorfläche, d. h. Windenergieanlagen mit größeren Rotorblättern in optimierter Form sowie größeren Nabenhöhen sind in der Lage, mehr Energie aus dem Wind zu »ernten«. Darin ist auch die stetige Vergrößerung von Windenergieanlagen begründet. Ziel ist es daher, auf gleicher Fläche eine größere Energieausbeute zu erreichen. Daraus ergibt sich die Chance für das so genannte Repowering, das Ersetzen von Altanlagen durch neue leistungsfähigere Windenergieanlagen, welches heute schon bei einigen Windparks durchgeführt wird.

3. Die größten Vorurteile gegen Windenergieanlagen

Es gibt immer noch Vorurteile, die oftmals aus veralteten oder fehlerhaften Informationen resultieren und die Planung von neuen Windparkprojekten behindern. Hier sollen die zehn größten genannt und gleichzeitig erklärt sowie entkräftet werden.

1. Windenergieanlagen verursachen störenden Lärm

Durch moderne Lagertechnik ist der Schallleistungspegel bei Windenergieanlagen deutlich gesunken. Zudem unterliegen Windparks dem Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit technischen Richtlinien, d. h. es werden gesetzlich festgelegte Grenzwerte und daraus resultierende Abstände eingehalten. Die Geräusche der Anlagen unter Volllast liegen im Abstand von 200 Metern unter denen einer ruhigen Unterhaltung.

2. Windenergieanlagen erzeugen störenden Schlagschatten und Sonnenreflexionen

Auch hier regelt das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – wie beim Schall – genau die Einhaltung von Grenzwerten. Werden diese Werte überschritten und Anwohner hierdurch belästigt, wird die Anlage für diesen Zeitraum abgeschaltet. Ebenso tritt der so genannte Diskoeffekt (die Reflexion von Sonnenstrahlen durch die weiße Oberfläche) durch die Verwendung einer neuen, matt weißen Beschichtung nicht mehr auf.

3. Windenergieanlagen verursachen Infraschall, der zu gesundheitlichen Schäden führen kann

Messtechnisch kann nachgewiesen werden, dass Windenergieanlagen Infraschall verursachen. Dabei handelt es sich um tieffrequenten Schall im Frequenzbereich unterhalb von 20 Hz. Die von modernen Windenergieanlagen erzeugten Infraschallanteile liegen im Immissionsbereich jedoch deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen und sind damit gesundheitlich völlig unbedenklich.



4. Windparks schränken den Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen ein

Langjährige Studien zum Thema haben ergeben, dass nur sehr wenige Arten sich in ihrem Verhalten beeinflussen lassen. Fast alle Vogel- und Fledermausarten arrangieren sich mit den neuen Gegebenheiten. Weiterhin haben Studien zum Thema Vogelschlag, d. h. Kollision der Vögel mit den sich drehenden Rotorblättern, ergeben, dass dieser nur eine unwesentliche Rolle spielt. Zudem sorgt der Trend zu einer größeren Nabenhöhe dafür, dass sich diese Problematik entschärft. Vielmehr wird der Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen durch die immer weiter fortschreitende Besiedelung und durch ein immer höher werdendes Verkehrsaufkommen beeinflusst.

5. Windenergieanlagen verschandeln das Landschaftsbild

Sicherlich stellen Windenergieanlagen einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Doch seit jeher verändert der Mensch seine Umgebung, gerade im Zuge der Industrialisierung. Durch den immer größeren Bedarf an Energie lässt sich dies nur schwer verhindern. Bundesweit gibt es ca. 200.000 Hochspannungsmasten. Kohlekraftwerke, Kernkraftwerke und Hochspannungsleitungen zerschneiden die Landschaft. Windenergie stellt im Gegensatz dazu nur einen geringen Eingriff dar, zudem werden die Eingriffe in den Naturhaushalt vor Ort ausgeglichen (s. Kap. 7).

6. Windenergie ist über das EEG hoch subventioniert

Bereits im März 2001 hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil bestätigt, dass es sich bei den im EEG festgeschriebenen Vergütungssätzen nicht um Subventionen handelt. Die Vergütung wird durch die Energieversorger auf die Energieverbraucher umgelegt. Die reinen Förderkosten für Erneuerbare-Energien-Anlagen machen an der Umlage 2014 insgesamt einen Betrag von 2,54 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom aus. Davon beträgt der Anteil der Onshore-Windenergie gerade mal 0,25 Cent/kWh.

Bei einem Vierpersonenhaushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4.400 kWh wären das für die Windenergie gerade mal 11 Euro pro Jahr. So viel sollte uns der Klimaschutz und damit unsere Umwelt wert sein.

7. Windenergieanlagen weisen eine schlechte Ökobilanz auf

Im Gegenteil: Eine moderne Windenergieanlage braucht je nach Größe, Standort und mittlerer Windgeschwindigkeit drei Monate bis ein Jahr, um die bei ihrer Produktion verbrauchte Energie zu erzeugen. Über die Betriebsdauer der Windenergieanlage produziert sie 40- bis 70-mal soviel Energie, wie zu ihrer Herstellung und Entsorgung benötigt wird.



8. Der Tourismus wird durch den Bau von Windparks gefährdet

Steigende Übernachtungszahlen in vielen Gebieten – unter anderem auch an Nord- und Ostseeküste – zeigen ein anderes Bild. Bereits im Jahr 2000 wurde eine Studie zum Thema Windenergie und Tourismus in Schleswig-Holstein durchgeführt. Viele weitere Studien in anderen Gebieten folgten. Alle Studien kamen zu demselben Schluss: Urlauber machen ihr Urlaubsziel nicht vom Vorhandensein von Windparks abhängig. Lediglich 1 % fühlten sich durch die Windenergieanlagen beeinträchtigt. Gerade vor dem Hintergrund der Klimadiskussion werten Windparks und andere Ökoenergien eine Region auf. In einigen Regionen wird mit diesem Image bereits gezielt mit Informationsveranstaltungen, Wanderwegen und Besichtigungstouren geworben.

9. Windenergie schafft keine Arbeitsplätze

In Deutschland arbeiten in der Windenergiebranche über 140.000 Menschen – mit steigender Tendenz. Mit Errichtung der Offshore-Windparks vor der deutschen Küste werden weitere Arbeitsplätze geschaffen: Schätzungen gehen derzeit von ca. 30.000 neuen Arbeitsplätzen aus. Weiterer Zuwachs wird auch durch den immer weiter ansteigenden Export erwartet. Die deutschen Erfahrungen im Bezug auf Windenergie entwickeln sich mehr und mehr zum Exportschlager.

10. Windenergie ist nicht kontinuierlich vorhanden und erfordert ein großes Maß an Regelenergie

Regelenergie muss auch bei dem Einsatz von konventionellen Kraftwerken vorgehalten werden, da auch hier Verbrauchsschwankungen aufgefangen werden müssen. Windenergieleistung kann heute schon gut vorhergesagt werden. Neuere Prognoseverfahren machen Windleistung mittlerweile 48 bis 72 Stunden vorhersagbar. Darin ist eine Fehlerquote von nur noch ca. 8 % enthalten. Hierfür muss in der Tat Regelenergie vorgehalten werden. Zukünftig werden genauere Prognoseverfahren und Anlagentechnik diesen Anteil noch weiter verringern. Mittel- und langfristig kann der Bedarf an Regelenergie dann auch durch andere regenerative Energieerzeugungsanlagen abgedeckt werden.



4. So entsteht ein Windpark

Gesetzliche Grundlagen

Um die Windenergienutzung zu fördern, hat der Gesetzgeber 1995 die »Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich« in das Baugesetzbuch aufgenommen. Somit wird die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von Ortschaften unterstützt. Um den so genannten Wildwuchs von Windenergieanlagen zu verhindern und diese innerhalb ausgewiesener Eignungsgebiete zu konzentrieren, regeln die Raumordnungsprogramme der einzelnen Bundesländer die Ausweisung der Flächen zur Nutzung für Windenergie. Für die Festlegung von Windparkflächen werden Abstandskriterien zugrunde gelegt, wie z. B. Abstände zur Wohnbebauung, zu Wald, Gewässern, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie zwischen den Windparks untereinander. Außerhalb der Windeignungsgebiete erteilen die Behörden in der Regel keine Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Planungsgrundlagen

Bevor ein Windpark im Detail geplant werden kann, werden die Nutzungsrechte durch Verträge (s. Kap. 5) mit den Grundstückseigentümern vereinbart. Zusätzlich werden Kontakte zur jeweiligen Gemeinde aufgenommen und erste Abstimmungen für eine Planung vorgenommen (s. Kap. 7).

Die Planung eines Windparks ist sehr komplex: Nach der Einschätzung der Windverhältnisse wird zunächst herstellerunabhängig der effizienteste Windenergieanlagentyp ausgewählt. Auf dieser Grundlage erstellen die Planer ein Standortkonzept. Dieses muss unterschiedliche Kriterien und Rechtsgrundlagen wie z. B. die genannten Abstände erfüllen. Je nach Standort müssen verschiedene Gegebenheiten berücksichtigt werden, dazu gehören z. B.:

- Topographie
- vorhandene Richtfunkstrecken
- Radar- und Flugplatzanlagen
- Schutzgebiete

Detailplanung

Zusätzlich werden aus Standsicherheitsgründen Mindestabstände zwischen den Windenergieanlagen gefordert, die für jeden Anlagentyp unterschiedlich sind. Zur Unterstützung der Planung eines Windparks sowie für den Genehmigungsantrag werden verschiedene Gutachten z. B. über Windgeschwindigkeit, Ertragsprognosen, Schall- und Schattenwurfberechnungen von unabhängigen Gutachtern erstellt. Gleiches gilt für den



landschaftspflegerischen Begleitplan, in dem die Kompensationsmaßnahmen für den Windpark festgelegt werden (s. Kap. 5).

Es wird eine detaillierte Schallimmissionsprognose erstellt und eine Beurteilung nach der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Worst-Case-Berechnung, die gewährleisten soll, dass in der Prognose genügend Sicherheit vorhanden ist. Gleiches gilt für das zu erstellende Schattenwurfgutachten.

Neben dem eigentlichen Windpark plant und baut Energiekontor auch den Netzanschluss des Windparks, d. h. die Kabeltrasse bis zum Anschluss an ein Umspannwerk, welches je nach Bedarf ebenfalls von Energiekontor gebaut wird.

Der produzierte Strom wird durch ein Erdkabel gebündelt zu einem Umspannwerk geleitet und dort in das Netz des Netzbetreibers eingespeist.

Genehmigung und Bau

Nach Abschluss der Planung wird eine Errichtungsgenehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Das Genehmigungsverfahren dauert in der Regel 6 Monate, da in dem Verfahren alle öffentlichen Belange geprüft werden. Ebenso wird je nach Größe des Windparks eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Nach erteilter Errichtungsgenehmigung wird mit dem Bau des Windparks begonnen. Läuft alles reibungslos, kann der Park innerhalb weniger Monate nach der Genehmigung ans Netz gehen.

Repowering von bestehenden Windparks

Neben der Erschließung geeigneter neuer Flächen für die Windenergienutzung spielt das Thema Repowering von bestehenden Windparks eine große Rolle. Während der entsprechende Bonus durch die Novellierung des EEG weggefallen ist, ist Repowering aufgrund der technischen Weiterentwicklung hin zu größeren und leistungsfähigeren Windenergieanlagen eine interessante Option, um die Wirtschaftlichkeit eines Standorts zu steigern. Trotz Reduzierung der Anlagenanzahl kann so eine erhebliche Leistungssteigerung des Windparks erzielt werden. Die Herausforderungen bei einem Repowering liegen insbesondere im konstruktiven Dialog mit den Städten und Gemeinden sowie in der lokalen Akzeptanz von neuen Windenergieanlagen, die, um wirtschaftlich zu sein, größer und i. d. R. auch höher sein werden als die Altanlagen. Energiekontor hat mit der Durchführung von Repoweringmaßnahmen bereits die notwendigen praktischen Erfahrungen gesammelt, um zu einem wirtschaftlich sinnvollen Zeitpunkt solche Vorhaben auch zeitnah umzusetzen.



5. Der Nutzungsvertrag

Die vielfältigen Inhalte besprechen wir gerne mit Ihnen vor Ort. Wenden Sie sich bei Fragen und Anregungen jederzeit an Ihren Ansprechpartner.

Klarheit für beide Seiten

Der Nutzungsvertrag stellt den ersten wichtigen Meilenstein in der Entwicklung eines Windenergieprojektes dar. Dieser zwischen dem Grundstückseigentümer und Energiekontor geschlossene Vertrag regelt alle bedeutsamen Punkte der langfristigen Zusammenarbeit. Für den Grundstückseigentümer resultiert daraus Klarheit in Bezug auf die Konditionen, Rechte und Pflichten für beide Parteien und nicht zuletzt die Vergütung.

Folgende wesentliche Punkte werden im Vertrag geregelt:

- betroffene Flurstücke
- Laufzeit: in der Regel 25 Jahre; mit Kündigungsmöglichkeit für beide Seiten
- Zustimmung des Eigentümers zu Bau, Unterhaltung, Reparatur und Betrieb der Windenergieanlagen; anfallende Zuwegungen etc.
- Vergütung:
 - a) ein fester prozentualer Anteil an den erzielten Stromerlösen, damit der Grundstückseigentümer an höheren Erträgen in windreichen Jahren partizipiert
 - b) Mindestnutzungsentgelt als Absicherung gegen ertragsschwache Jahre, abhängig von der Größe der installierten Windenergieanlage – bei den heute üblichen Anlagen liegt dieses im fünfstelligen Euro-Bereich
 - c) Aufteilung der ausgeschütteten Ertragsbeteiligung zwischen den Eigentümern der Anlagenstandorte und den benachbarten Flächen ohne Anlagen – so wird gewährleistet, dass jeder Grundstückseigentümer, der einen Nutzungsvertrag abschließt, von dem Projekt profitiert und der Frieden zwischen den Nachbarn und langfristig ein gutes Verhältnis zur Eigentümergemeinschaft gefördert werden, auch wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die konkreten Anlagenstandorte noch ungewiss sind
- Haftung: Energiekontor übernimmt die Haftung für Schäden, die durch die oder im Zusammenhang mit der Windenergieanlage entstehen – zu diesem Zweck wird vor Baubeginn eine entsprechende Versicherung abgeschlossen
- Rückbau der Windenergieanlage: Um den Anlagenrückbau abzusichern, wird vor Baubeginn eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft einer anerkannten Bank oder Sparkasse gestellt

6. Ausschreibungsverfahren ab 2017

Im Rahmen der Novellierung des EEG im Jahr 2014 ist der Wegfall der festen Vergütungssätze für die Einspeisung von Windstrom durch den Gesetzgeber beschlossen worden. Für alle Projekte, die eine Genehmigung erst ab dem Jahr 2017 erhalten, werden Ausschreibungen zur Findung einer Einspeisevergütung durchgeführt. Energiekontor bereitet sich intensiv auf die Ausschreibungsverfahren vor, um eine zügige Realisierung zu wirtschaftlich interessanten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Durch unsere langjährige Erfahrung, wirtschaftlich erfolgreiches Handeln und vielfältige, leistungsfähige Kooperationen sind wir gemeinsam mit Ihnen in der Lage erfolgreich an Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.





7. Beteiligung der Gemeinden und Bürger

Um die Gemeinden und Bürger als Partner für die geplanten Windräder vor Ort zu gewinnen, ist deren frühzeitige und weitreichende Beteiligung an Planung und Wertschöpfung von besonderer Bedeutung. Je nach Situation kommen hierfür verschiedene Beteiligungsstufen und -modelle in Betracht. Zum einen geht es bereits bei der Flächen-suche und bei der Planung des Windparks um eine enge Einbindung von Gemeinden und Grundstückseigentümern, um eine einvernehmliche Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Zum anderen geht es um die Beteiligung am Betrieb des Windparks. Gemeinden und Bürger können Teile der von Energiekontor geplanten Windparks als so genannte »Bürgerwindparks« bzw. »Bürgerwindräder« übernehmen und in Eigenregie oder mit Unterstützung durch Energiekontor im Bereich der technischen sowie kaufmännischen Betriebsführung betreiben, um somit von der Erzeugung erneuerbarer Energie direkt zu profitieren.

Beteiligung während Planung und Bau

Energiekontor ist bestrebt, Bürger und Gemeinden möglichst frühzeitig über ein geplantes Vorhaben, z. B. im Rahmen öffentlicher Gemeinderatssitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen, zu informieren, denn die Gemeinden spielen bereits bei der Ausweisung der Flächen als Windeignungs- bzw. Windvorranggebiet eine wichtige Rolle. Gegenüber der Regionalplanung fördert eine positive Haltung der Gemeinde die Aufnahme der Fläche in den Regionalplan und/oder Flächennutzungsplan.

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung kann die Gemeinde Einfluss auf ein Windparkvorhaben nehmen und somit steuernd im Verfahren mitwirken. Auch die Umsetzung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann auf diese Weise vor Ort mitbestimmt werden. Über eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung fließen Anmerkungen aus der Bevölkerung in die Planung direkt mit ein.

Wird ein Windpark genehmigt, ist es uns ein wichtiges Anliegen, Teile der auszuschreibenden Bauleistungen an lokale bzw. regional ansässige Unternehmen zu vergeben, um die lokale Wertschöpfung zu fördern. Die Eingriffe in den Naturhaushalt versuchen wir in Abstimmung mit Gemeinde, Naturschutzbehörde und Grundstückseigentümern, z. B. über die Aufwertung von vorhandenen Gewässern, Extensivierung, der Anlage von Streuobstwiesen oder Aufforstungen, vor Ort auszugleichen.

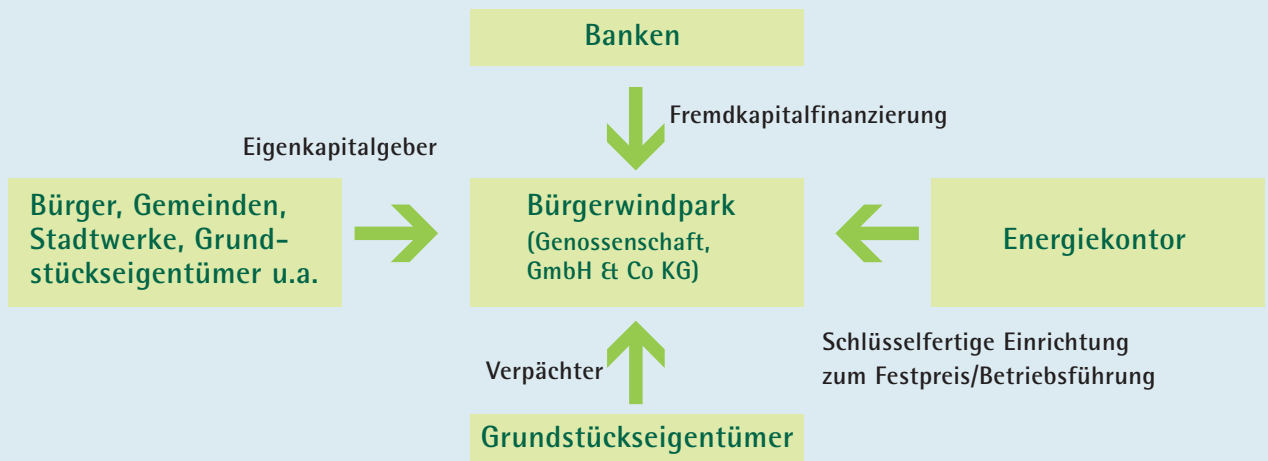


Beteiligung am Betrieb des Windparks

Es gibt ein wachsendes Interesse von Bürgern und Gemeinden sich finanziell am Betrieb des bei ihnen geplanten Windparks zu beteiligen. Hierfür gibt es verschiedene Bürgerbeteiligungsmodelle, deren Anwendung jeweils auf die strukturellen, örtlichen Besonderheiten passen muss. So wird geprüft, wer in den Windpark investieren möchte (z. B. die Gemeinde, kommunale Stadtwerke, Grundstückseigentümer, Anwohner o.a.), welche Gesellschaftsform hierfür gewählt wird (Energiegenossenschaft, GmbH & Co KG etc.), wie viele Windenergieanlagen insgesamt gebaut werden können und wie viele davon an die lokale Gesellschaft übergeben werden können.

Energiekontor verfügt über die entsprechende Erfahrung, um prozessbegleitend dazu beizutragen, dass die Beteiligung der Gemeinden und Bürger auch in Ihrem Projekt gelingt und somit ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Energiewende in Deutschland gelegt wird.

Akteure: Bürgerbeteiligung





Zahlung von Gewerbesteuer

Die Betreiber des Windparks sind zur Zahlung von Gewerbesteuern an die Gemeinde verpflichtet. Diese werden fällig, sobald der Windpark Gewinne macht. Mindestens 70% der Gewerbesteuern fließen an die Standortgemeinde des Windparks. So werden beispielsweise für den Windpark Spieka-Neufeld (zwischen Bremerhaven und Cuxhaven gelegen), der 1995 ans Netz gegangen ist, seit 2002 Gewerbesteuern fällig. Für den Windpark mit einer Gesamtleistung von 5,4 MW sind bis Ende 2014 mehr als 1.052.000 Euro Gewerbesteuer angefallen, 70 % davon gingen an die Standortgemeinde. Auch die Pachteinnahmen bleiben meist in den Regionen und stärken die Kaufkraft vor Ort. Für das Jahr 2012 ermittelte das DIW Econ allein für Deutschland einen Gesamtwertschöpfungseffekt durch Windenergie an Land in Höhe von rund 14,5 Milliarden Euro.

Daneben regeln spezielle vertragliche Verpflichtungen zwischen Energiekontor und den Grundstückseigentümern im Windpark, dass ein Teil der Windparkpacht gemeinnützigen Einrichtungen in der Gemeinde zugute kommt.

8. Energiekontor – Ihr langfristiger Partner

»Wir haben die Firma Energiekontor als kompetenten und zuverlässigen Partner erlebt. Getroffene Vereinbarungen und Abstimmungen wurden stets berücksichtigt; in der Planungsphase und während des Baus sind wir regelmäßig informiert und in Entscheidungen einbezogen worden. Bedenken der Bürger sind ernstgenommen worden und es wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht. Sofern Probleme aufgetreten sind, wurden die Lösungen kurzfristig aufgezeigt und durchgeführt, so dass wir alle mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden waren und sind.«

Otto-Heinrich Luhmann, Grundstückseigentümer im Windpark Hanstedt-Wriedel, Niedersachsen

Energiekontor entwickelt, plant, errichtet und betreibt die Windparks während der kompletten Betriebszeit von mindestens 20 Jahren. Das bedeutet, dass Gemeinden und Grundstückseigentümer in Energiekontor einen langfristigen, verlässlichen und regionalen Partner haben. Die Partnerschaft mit Energiekontor gewährleistet, dass der Windpark zu den in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Konditionen realisiert und betrieben wird.





Zusammenarbeit mit Zukunft

Für Gemeinden bedeutet die Partnerschaft mit Energiekontor die Verlässlichkeit eines festen Ansprechpartners, dessen Auftreten man kennt, dessen Zusagen auch nach Errichtung des Parks weiterhin gelten und der seine finanziellen Verpflichtungen ohne weitere Aufforderung einhält. Diese Zusagen umfassen letztendlich auch den ordnungsgemäßen Rückbau des Windparks.

Energiekontor steht das zur Umsetzung des Windparks erforderliche Kapital zur Verfügung. Die seit 1990 soliden Finanzen der Energiekontor-Gruppe, die sich aus der langen Planungerfahrung, der professionellen Betriebsführung, der Realisierung von rund 550 Windenergieanlagen (Dez. 2014) und nicht zuletzt aus der Konzentration auf unser Kerngeschäft Windenergie ergeben, bewahren Gemeinden und Grundstückseigentümer vor eventuellen wirtschaftlichen Risiken des Betreibers. Ein langfristiger Partner sind wir auch deshalb, weil der Beitrag von Energiekontor die nachhaltige und schadstofflose Stromerzeugung ist. Sie sichert dauerhaft die Energieversorgung, schont Ressourcen und stoppt überflüssige Umweltzerstörung.

Wir freuen uns daher auf eine verantwortungs- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

9. Die Teams der Planungsabteilung



Günter Eschen, Leiter Planung Inland

Team Bernau für Brandenburg



Dr. Thilo Muthke



Bianca Beckmann



Ute Kaufersch



Frederik Pertschy



Felix Weickmann

Freie Mitarbeit



Dr. Titus Bahner



Silke Baransky



Dr. Günther Mellmann



Dr. Matthias Nordmeyer



Dr. Martin Timmermann

Team Bremen für Niedersachsen



Sven Punke



Moritz Duhm



Steffen Föllner



Joscha Gartelmann



Egbert Kortenbruck



Anne Krogmann



Fabian Lohmann

Freie Mitarbeit



Arne Stei



Markus Straeten



Gunda Theiss



Vanya Tonkova



Beate von Wulfen



Gregor Annegarn



Ute Hansmann

Team Aachen für Nordrhein-Westfalen



Frank Breuer



Bert Dreßen



Christine Hahn



Anne-Christin Hake



Oliver Hamann



Manuel Horten



Alexandra Schliep



Susanne Schmitz



Susanne Vanderheiden



Steffen Zahr

Freie Mitarbeit



Timo Hake



Bernward Nolte



Volker Schlüter

Team GIS, CAD



Reynier Heerma
van Voss



Nicole Herter



Florian Theiss

Freie Mitarbeit



Petra Auster

Team Bau



Ulrich Deltz



Thomas Brauer



Maike Dietrich



Michael Hülsmann



Marion Jänz



Axel Mader



Andreas Ruröde



Hannes Schwittek



Dr. Malte Herrmann, Leiter Kooperation



> Kooperation Büro Dortmund



Bernhard Baumann



Astrid Hohmann

Freie Mitarbeit



Friedrich Deimel



Horst Kyeck

> Kooperation Büro Neubrandenburg



Thomas Kemper

Freie Mitarbeit



Steffen Reins



Torben Möller, Leiter Repowering



> Team Repowering



Jennifer Böhne



Hauke Hillebrecht



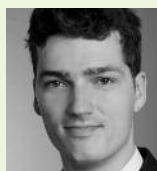
Kerstin Klement



Ragna Lohmann



Claudia Mahlstedt



Florian Nitsch



Alexander Weisenbach

Freie Mitarbeit



Hans-Hinrich Ehmann



Ferik Osterndorff



Peter-Josef Schwierien



Mai 2015

EnergieKontor

seit 1990

Energiekontor AG

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Bremen

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0

Bernau

Breitscheidstraße 46, Haus 3
16321 Bernau bei Berlin
Telefon +49 3338 35749-0

Neubrandenburg

Lindenstraße 63
17033 Neubrandenburg
Telefon +49 395 455355-0

Aachen

Ritterstraße 12a
52072 Aachen
Telefon +49 241 701926-0

Dortmund

Schleefstraße 4
44287 Dortmund
Telefon +49 231 941589-0

